

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 18.09.2017

**Anfrage Nr.: 0070/2017/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz**  
**Anfragedatum: 25.07.2017**

**Beschlusslauf**

Letzte Aktualisierung: 10. Oktober 2017

Betreff:

## **Parkplätze der städtischen Mitarbeiter**

Im Gemeinderat am 25.07.2017 zu Protokoll genommene Zusatzfrage:

Worauf beruht die Kostenkalkulation für die Parkplätze der städtischen Mitarbeiter? Die Beträge von 40 Euro für einen überdachten und 30 Euro für einen nicht überdachten Parkplatz kommen mir relativ niedrig vor.

Antwort:

Die Preise für Parkplätze wurden nicht auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation ermittelt. Sie sind angemessen und wurden von Seiten der Stadtverwaltung unter Einbeziehung der Personalvertretung festgelegt.

Bei einem zunehmend härter werdenden Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte muss die Stadt Heidelberg als Arbeitgeberin stärker auf gute sonstige Rahmenbedingungen achten, um hier erfolgreich bestehen zu können. Dazu gehört ein Jobticket genauso, wie noch bezahlbare Parkplätze für Beschäftigte, für die der ÖPNV keine Option ist. Bei dem Vergütungsgefüge des öffentlichen Dienstes und vor dem Hintergrund zahlreicher Teilzeitbeschäftigter sind die Beträge (in der Regel 40,00 Euro/Mitarbeiter), die sich am Preis des Jobtickets orientieren, angemessen.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2017**

**Ergebnis:** behandelt